

NIEDERSCHRIFT



**Kreisstadt
Friedberg (Hessen)**

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HuF/008/11-16
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 14.12.2011
Sitzungsbeginn	19:15 Uhr
Sitzungsende	19:47 Uhr
Ort	Sitzungszimmer B, Gebäude II, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzende

Frau Marion Götz

Mitglieder

Herr Mark Bansemer
Herr Olaf Beisel
Herr Johannes Contag
Herr Ulrich Hausner
Herr Bernd Messerschmidt
Herr Florian Uebelacker
Herr Reiner Veith
Herr Günther Winfried Weil

Schriftführerin

Frau Annika Frey

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Winfried Ertl

Mitglieder des Magistrates

Herr Stadtrat Dirk Antkowiak
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth

Verwaltung

Herr Klaus Detlef Ihl
Herr Jürgen Klose

Ausschussvorsitzende Götz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit verkürzter Ladungsfrist (gem. § 8 (4) der Geschäftsordnung des Magistrats). Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1	11-16/0190	Anpassung der Gaspreise zum 01. Februar 2012
2	11-16/0193	Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung
3	11-16/0194	Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2012
4		Verschiedenes

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. 11-16/0190 Anpassung der Gaspreise zum 01. Februar 2012

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Anpassung der Gaspreise wird zugestimmt. Die Arbeitspreise werden beim Grundversorgungstarif zum 01. Februar 2012 (alternativ zum 01. März 2012) um netto 0,45 ct/kWh und beim Produkt FB Plus um 0,20 ct/kWh erhöht. Zusätzlich wird der geplanten Einführung eines Internettarifes (Einführung spätestens zum 01.10.2012) welcher preislich unterhalb des Produktes FB Plus liegen soll zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

2. 11-16/0193 Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung

Beschluss:

Der § 13 Absatz 2 der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

- (2) Der Gebührenpflichtige leistet 11 gleichbleibende, monatliche Abschlagszahlungen, beginnend ab dem 01. Februar eines jeden Jahres gemäß dem ihm erteilten Gebührenbescheid. Die Abschläge sind spätestens an den im Gebührenbescheid festgesetzten Fälligkeitstagen zu leisten. Lassen die Stadtwerke in Sonderfällen Benutzungsgebühren durch einen mit dem Zählerablesen Beauftragten einziehen, so sind diese beim Vorlegen der Zahlungsaufforderung fällig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3. 11-16/0194 Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2012

Beschlussentwurf:

Dem Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke wird zugestimmt. Der vorgelegte Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird genehmigt und wie folgt festgestellt:

I. Erfolgsplan

Aufwand und Gewinn = -839 T€

Vermögensplan

Ausgabenbedarf = 2.236 T€
(enthalten: Verminderung des Nettogeldvermögens -1.843 T€)

Deckungsmittel = 2.236 T€
(enthalten: Verlust Erfolgsrechnung - 839 T€, Saldo Ertragszuschüsse - 330 T€)

Wirtschaftsplan - Gesamt - = 1.397 T€

II. Eine Darlehensbeschaffung ist in Höhe von 1.600 T€ veranschlagt.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann, wird auf 3.000 T€ festgesetzt.

IV. Verpflichtungsermächtigungen werden keine erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

4. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergehen keine Wortmeldungen, die einer Sachverhaltsklärung bedürfen.

Ausschussvorsitzende Götz schließt die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Götz
(Vorsitzende)

gez.: Frey
(Schriftführerin)